

DS-226/21-26

Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 67.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 133/10, 133/11, 133/12, 133/7, 371/5, 843, 842, 847, 850, 133/9 und 130/15 der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 156 und die Bezeichnung „Rugbyring Süd“ erhalten wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022